

# DAS ISLAM-PRINZIP

## Islam beleidigt

*Vom Beleidigt-werden und sich beleidigt fühlen*



Beleidigt zu werden empfindet vermutlich niemand als angenehm. Man fühlt sich herabgesetzt, gekränkt, missachtet, ... wer mag das schon. Es rührt an die Persönlichkeit, ans Selbstwertgefühl, das zu beachten man von seinen Mitmenschen in der gleichen Weise erwartet, wie man es bei diesen beachtet.

Sich beleidigt zu fühlen ist eine subjektive Empfindung, die möglicherweise uns Menschen vorbehalten ist. Denkbar ist immerhin, dass auch einige höhere Tiere dieses Gefühl kennen.

Bei leblosen Gegenständen schließen wir es aus, dass diese sich beleidigt fühlen könnten, ebenso bei Immateriellem wie Gedankengebäuden, Ideen, Abstraktionen, Ideologien, ...

So ist denn die Beleidigung zumindest in Deutschland <sup>1</sup> zwar eine Straftat, jedoch handelt es sich um ein sogenanntes Antragsdelikt <sup>2</sup> (der Beleidigte muss also Anzeige erstatten), wovon nur in wenigen, gesetzlich formulierten Ausnahmefällen <sup>3</sup> abgewichen werden kann.

Nicht zu verwechseln ist die Beleidigung <sup>4</sup> mit der „Beschimpfung“<sup>5</sup>, z.B. der Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen <sup>6</sup>, was in Deutschland gemäß § 166 StGB <sup>7</sup> zwar strafbewehrt, aber in der öffentlichen Debatte umstritten ist. Beschimpfen kann man alles und jeden; das Wissen um die Beschimpfung sowie eine Reaktion darauf ist seitens des Gegenstandes der Beschimpfung – anders als im Fall der Beleidigung – nicht erforderlich. Eine Beschimpfung kann im einfachsten Fall vielleicht eine bloße Unmutsbekundung sein.

In anderen Kulturkreisen werden derlei Sachverhalte — zumindest offiziell — teils ganz anders gesehen und bewertet (mglw. wird zwischen „Beschimpfung“ und „Beleidigung“ dort nicht unterschieden). So erscheint es zum Beispiel möglich, ein bloßes Ideengebäude zu beleidigen, ohne dass das Ideengebäude imstande wäre, dies zu empfinden. Vermutlich ist es für den Straftatbestand der Beleidigung des Ideengebäudes

dort hinreichend, wenn z.B. ein offizieller Vertreter des Staates, der sich mit dem Ideengebäude identifiziert oder darin den Grundpfeiler staatlicher und vielleicht auch individueller Macht sieht, durch Kritik an dem Ideengebäude provoziert fühlt und der Kritik nichts Adäquates entgegenzusetzen vermag, außerstande ist, sich sachlich und argumentativ mit ihr auseinanderzusetzen — sich selbst oder „den Staat“ durch die Kritik aber womöglich existenziell gefährdet sieht.

[...] dass Liberalismus grundsätzlich gegen alle Religionen sei, vor allem gegen den Islam. Man sprach über den Liberalismus, als sei er seinerseits eine Religion. Und genau hier liegt das Problem des oberflächlichen Verständnisses von Liberalismus im kollektiven Gedächtnis unserer Gesellschaft, die in einer Kultur des einspurigen Denkens erzogen wurde und lebt. [...] Ein französischer Schriftsteller beschrieb das Konzept des Liberalismus einmal folgendermaßen:

«Trotz seiner vielfältigen Bedeutungen, und trotz späterer Entwicklungen, die unsere Wahrnehmung von ihm nachhaltig beeinflusst haben mögen, lässt sich der Liberalismus auf folgende Schlüsselidee herunterbrechen: Die Menschheit hat das Erwachsenenalter erreicht und kann sich nun allein um ihre Angelegenheiten kümmern, ohne fremde Vormundschaft. Ein politisches System mit einem liberalen Ansatz steht der Fähigkeit des Menschen, Fortschritt durch Dialog und Korrigieren seiner Fehler zu erlangen, optimistisch gegenüber. ...»

[...] Der heilige Koran ist ein großartiges Buch für die reine Anbetung des Herrn. Also sind menschengemachte Gesetze gesellschaftlich unentbehrlich. ...

[...] Die größten Polemiker gegen den Liberalismus sind Islamisten und eine Handvoll westlicher Rechtsextremisten und europäische Reaktionäre ...

<sup>8</sup> Raif Badawi:  
«1000 Peitschenhiebe — weil ich sage, was ich denke»  
Kapitel „Ist Liberalismus eine Religion?“

Derlei Worte — z.B. der Ruf nach Freiheits- und Menschenrechten, nach Rechtsstaatlichkeit — können reichen, um ein Ideengebäude, z.B. eine Religion, zu „beleidigen“, von der teils gebetsmühlenartig behauptet wird, sie sei eine „friedliche und tolerante“ Religion (freilich ohne darzulegen, worin die Friedfertigkeit und Toleranz zum Ausdruck kommt).

Für ...  
**Aufrichtigkeit**  
im Umgang *auch* mit den unangenehmen Aspekten des Islams (des Islams!).

Siehe die Gegebenheiten dort, wo islamische Gesetze gelten, Länder, in denen Islam Staatsreligion ist.

IP

Mit „Beleidigung“ ist in diesem Fall vermutlich gemeint, dass der totale Machtanspruch, für den diese Religion die ideologische Grundlage liefert, infrage gestellt wird.

Über (den) Islam und dessen innere Verfasstheit sowie über seine Stärke legt es ein beredtes Zeugnis ab.

---

<sup>1</sup> § 185 StGB, Beleidigung; [dejure.org/gesetze/StGB/185.html](http://dejure.org/gesetze/StGB/185.html)

<sup>2</sup> Antragsdelikt ; [de.wikipedia.org/wiki/Antragsdelikt](http://de.wikipedia.org/wiki/Antragsdelikt)

<sup>3</sup> § 194 StGB, Strafantrag; [dejure.org/gesetze/StGB/194.html](http://dejure.org/gesetze/StGB/194.html)

<sup>4</sup> Beleidigung (Deutschland); [de.wikipedia.org/wiki/Beleidigung\\_%28Deutschland%29](http://de.wikipedia.org/wiki/Beleidigung_%28Deutschland%29)

<sup>5</sup> Beschimpfung (Schweiz); [de.wikipedia.org/wiki/Beschimpfung](http://de.wikipedia.org/wiki/Beschimpfung)

*Anmerkung: Im schweizerischen Strafgesetzbuch wird die Beleidigung zwar als "Beschimpfung" bezeichnet, es handelt sich rechtlich jedoch um das, was in Deutschland, und auch in Österreich, die "Beleidigung" ist.*

*Beleidigung ist nicht nur mittels Beschimpfung (z.B. Verwendung von "Kraftausdrücken") möglich, sondern z.B. auch mittels Lob. Dieses braucht nur in einem spöttischen Tonfall oder in einem von Spott begleiteten Kontext vorgetragen zu werden. Im Wikipedia-Artikel zur Beleidigung (beim Stichwort "Tatbestand") heißt es:*

*«Zu beachten ist dabei, dass nicht nur die Verwendung bekannter Fäkalbegriffe eine Beleidigung darstellen kann, sondern prinzipiell jede Äußerung, die geeignet ist, die Ehre eines Menschen zu verletzen.»*

*Lob ist nach meinem Verständnis das Gegenteil von Beschimpfung, kann aber – siehe "Spott" – dennoch sehr beleidigend sein.*

<sup>6</sup> Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen; [de.wikipedia.org/wiki/Beschimpfung\\_von\\_Bekenntnissen,\\_Religionsgesellschaften\\_und\\_Weltanschauungsvereinigungen](http://de.wikipedia.org/wiki/Beschimpfung_von_Bekenntnissen,_Religionsgesellschaften_und_Weltanschauungsvereinigungen)

<sup>7</sup> [dejure.org/gesetze/StGB/166.html](http://dejure.org/gesetze/StGB/166.html)

<sup>8</sup> [de.wikipedia.org/wiki/Raif\\_Badawi](http://de.wikipedia.org/wiki/Raif_Badawi)

<sup>8</sup> Am 17. Juni 2012 wurde Badawi verhaftet und gegen ihn ein Verfahren wegen Apostasie eingeleitet. Ein islamisches Rechtsgutachten erklärte ihn im März 2013 zu einem „Ungläubigen“. Das Gericht warf ihm vor, er habe Muslime, Christen, Juden und Atheisten als gleichwertig bezeichnet, was gegen ein 2014 in Kraft getretenes Gesetz verstoße. Dieses Gesetz sieht im Absatz 1 jede Infragestellung des Islam als terroristische Handlung und stellt in Absatz 4 die Verbreitung von solch kritischen „Inhalten, Slogans, Symbolen, Botschaften [...] über Audio-, visuelle, Print- und sämtliche soziale Medien“ unter Strafe, bis zur Todesstrafe. Am 28. Juli 2013 wurde bekannt, dass er zu sieben Jahren Haft und viermal 150 Peitschenhieben verurteilt worden war. Im Mai 2014 wurde das Urteil geändert; wegen „Beleidigung des Islam“ verurteilte ihn ein Gericht zu zehn Jahren Haft und 1000 Peitschenhieben sowie einer Geldstrafe von etwa 194.000 Euro.